

II-14808 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/23-7a/94

1010 Wien, den 30. August 1994
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Meisinger,
Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, Huber vom
15. Juli 1994, Nr. 7054/J, betreffend Verteilung der
Pflegegeldbezieher auf die einzelnen Stufen

6876/AB

1994-09-13

zu 7054/J

Die Abgeordneten Meisinger, Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, Huber nehmen in ihrer Anfrage Bezug auf eine vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger veröffentlichte Statistik und stellen fest, daß erstaunliche Unterschiede zwischen den Versicherungsträgern bei der Gewährung von Pflegegeld bestünden. In diesem Zusammenhang ersuchen sie um Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Wie stellt sich die Verteilung der Pflegegeldbezieher auf die einzelnen Stufen für die Sozialversicherungsträger jeweils dar, wenn die Personen, die schon vorher pflegebezogene Leistungen erhalten haben, in den Vergleich - soweit möglich - nicht einbezogen werden?

- 2 -

Antwort:

Die Verteilung der Neuanträge auf die einzelnen Pflegegeldstufen stellt sich im Bereich der Pensionsversicherung (Stand Mai 1994) folgendermaßen dar:

Stufe 1:	25 %
Stufe 2:	40 %
Stufe 3:	21 %
Stufe 4:	6 %
Stufe 5:	5 %
Stufe 6:	1 %
Stufe 7:	1 %

Frage 2:

Wodurch sind die Unterschiede bei der Einstufung in die einzelnen Pflegegeldstufen zu begründen?

Antwort:

Die statistischen Unterschiede bei der Einreihung in die einzelnen Pflegegeldstufen sind vor allem darauf zurückzuführen, daß bei den großen Sozialversicherungsträgern aufgrund der Vielzahl der Erhöhungsanträge die Neueinstufungen teilweise noch nicht abgeschlossen werden konnten. Darüber hinaus ist der Pflegebedarf von jenen Personen, die eine Vollrente aus der Unfallversicherung beziehen und somit in die Leistungszuständigkeit der Unfallversicherungsträger fallen, erfahrungsgemäß überdurchschnittlich groß.

Die bisher vorgenommenen Überprüfungen haben gezeigt, daß die Einstufungen korrekt erfolgen.

- 3 -

Frage 3:

Wie viele Personen beziehen von den Ländern Pflegegeld jeweils in welcher Stufe?

Antwort:

Zwecks Feststellung der Landespflegegeldbezieher werden derzeit Erhebungen bei den Ländern durchgeführt. Erst nach Auswertung der eingelangten Unterlagen können gesicherte Daten zur Verfügung gestellt werden.

Frage 4:

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit die Gewährung des Pflegegeldes durch alle zuständigen Institutionen möglichst gleichartig erfolgt?

Antwort:

Um eine möglichst einheitliche Einstufung der pflegebedürftigen Personen sicherzustellen, wurden von meinem Ressort laufend Gespräche mit Vertretern der Entscheidungsträger, vor allem mit den Chefarzten der Sozialversicherungsanstalten, geführt. Zu diesen Beratungen wurden auch Ländervertreter beigezogen. Als Ergebnis dieser Aktivitäten konnte eine Arbeitsunterlage erstellt werden, die eine einheitliche Vorgangsweise bei der Beurteilung des Pflegebedarfes auch in besonders schwierigen Fällen - wie z.B. bei Kindern und Jugendlichen - gewährleistet. Die Gespräche werden zur Klärung noch offener Fragen fortgesetzt. Im übrigen habe ich auch eine Expertengruppe eingerichtet, die sich mit dem Problem der Einstufung von geistig und psychisch behinderten Menschen befaßt.

- 4 -

Frage 5:

Wie hoch waren die Ausgaben des Bundes für das Pflegegeld 1993 nach derzeitigem Stand?

Antwort:

Berücksichtigt man den Umstand, daß die Anträge aus dem Jahr 1993 noch nicht alle erledigt sind, so liegen die Aufwendungen des Bundes für das Jahr 1993 im Bereich der Kostenschätzungen (Mehraufwand ca. 3,95 Mrd. S). Die Gesamtaufwendungen an Pflegegeld für das Jahr 1993 können erst nach Abschluß der offenen Verfahren genannt werden.

Fragen 6 und 7:

Wie viele Anträge, die 1993 betreffen, sind derzeit noch offen?

Wann ist mit einer Erledigung dieser Anträge zu rechnen?

Antwort:

Im Jahr 1993 sind bei den Pensionsversicherungsträgern insgesamt 121.088 Anträge auf Gewährung und Erhöhung eines Pflegegeldes eingelangt. Davon sind derzeit ca. 3.500 Anträge (2,8 %) offen, mit deren baldiger Erledigung jedoch zu rechnen ist.

Frage 8:

Welche Ausgaben ergäben sich für den Bund für das Jahr 1993, sollten alle offenen Anträge für die betroffenen Bürger positiv erledigt werden? Wenn dies nicht beantwortet werden kann, welche Ausgaben ergäben sich, wenn alle offenen Anträge zu einer Einordnung in Stufe 7 führen würden?

- 5 -

Antwort:

Da die Höhe des zu bewilligenden Pflegegeldes nicht vorhersehbar ist bzw. nicht gesagt werden kann, mit welchem Betrag sich im Einzelfall eine Erhöhung auf Pflegegeld der Stufe 7 tatsächlich auswirken würde, ist eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Frage 9:

Wie sieht derzeit die Kostenprognose für 1994 aus?

Antwort:

Die derzeitige Kostenprognose im Rahmen der Pensions- und Unfallversicherung entspricht dem für 1994 veranschlagten Betrag in Höhe von 17,164 Mrd. S.

Fragen 10 und 11:

Welche Einnahmen ergab die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge für das Bundespflegegeldgesetz 1993?

Welche Einnahmen aus dieser Beitragserhöhung werden für 1994 erwartet?

Antwort:

Die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge ab 1. Juli 1993 um 0,8 Prozentpunkte ergab aufgrund der vorliegenden vorläufigen Erfolgsrechnungen der Krankenversicherungsträger Mehreinnahmen von rund 3,3 Mrd. S. Für das Jahr 1994 werden diesbezügliche Mehreinnahmen von 6,9 Mrd. S erwartet.

Dazu ist allerdings anzumerken, daß diese Einnahmen nicht direkt für die Finanzierung des Bundespflegegeldes verwendet werden. Sie ersetzen vielmehr im Rahmen einer Strukturberei-

- 6 -

nigung innerhalb der Krankenversicherung (Solidarausgleich zwischen Jungen und Alten) den Einnahmefall durch die Verminderung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung der Pensionisten. Damit zahlen Krankenversicherte unabhängig vom Alter einen in etwa gleich hohen Beitrag, wobei die Pensionsversicherung quasi an die Stelle des Dienstgebers tritt. Die dadurch ersparten Bundesmittel bei der Finanzierung der Pensionsversicherung stehen für die Pflegevorsorge zur Verfügung.

Der Bundesminister:

